

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Die Stiftung Oper in Berlin umfasst die fünf eigenständigen Betriebe Deutsche Oper Berlin, Komische Oper Berlin, Staatsoper Unter den Linden, Staatsballett Berlin und Bühnenservice Berlin. Sie wurde zur Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere des Musiktheaters in der Tradition des Ensemble- und Repertoirebetriebes sowie des Balletts gegründet. Dieser Zweck wird verwirklicht durch Opern-, Operetten- und Ballettaufführungen sowie Konzerte, insbesondere in der Staatsoper Unter den Linden, der Deutschen Oper Berlin und in der Komischen Oper Berlin. Die Stiftung Oper in Berlin leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der grundrechtlich verankerten und geschützten Kunstfreiheit. Als eine der größten Kultureinrichtungen Deutschlands nimmt die Stiftung Oper in Berlin ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, den Beschäftigten und den Zulieferern sehr ernst. Sie fördert nicht nur die künstlerischen Belange, sondern fordert zugleich auch die konsequente Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes.

I. Bekenntnis zu Einhaltung der Menschenrechte

Die Stiftung Oper in Berlin ist sich ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte bewusst, und sie verpflichtet sich daher, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in den globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten. Das betriebliche Handeln richtet sich nach den international anerkannten Leitprinzipien für Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Stiftung Oper in Berlin achtet die internationale Menschenrechtscharta, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Zivilpakt und den Sozialpakt, in denen bürgerliche, politische und soziale und kulturelle Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen.

Die Stiftung Oper in Berlin bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz. Die geltenden gesetzlichen Umweltschutzvorschriften sowie bestehende Umweltleitlinien werden eingehalten. Die Stiftung Oper in Berlin steht zu den Klimaschutzzielen der Bundesrepublik Deutschland und setzt sich für dessen Erreichung ein. Die Überprüfung jeder Handlung auf ihre Umwelteinwirkung ist daher Grundvoraussetzung aller betrieblichen Entscheidungen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stiftung Oper in Berlin, Ressourcen effizient einzusetzen, um im Sinne der Nachhaltigkeit Energieverbrauch und Emissionen zu senken.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser übernimmt der Stiftungsvorstand der Stiftung Oper in Berlin. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich der Stiftung über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist. Die Stiftung Oper in Berlin wird diese Grundsatzerklärung gegenüber den Beschäftigten und den Zulieferern kommunizieren.

II. Betriebsspezifische Risiken

Die Stiftung Oper in Berlin beschäftigt Menschen vieler Herkunftsländer, Religionszugehörigkeiten, verschiedener Geschlechter und Altersgruppen. Es ist ein wesentlicher Aspekt, angemessene Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Die geltenden Arbeitsschutzvorschriften werden eingehalten, und der Grundsatz der Gleichberechtigung von allen Beschäftigten hat höchste Priorität. Die Stiftung Oper in Berlin duldet keine Form von Zwangs- oder Kinderarbeit sowie keine Benachteiligungen oder Diskriminierungen von und gegenüber Beschäftigten, externen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder Besucherinnen und Besuchern.

III. Maßnahmen zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Um der Mitverantwortung für die Umsetzung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie bei Zulieferern gerecht zu werden, hat die Stiftung Oper in Berlin ein Risikomanagement etabliert. Sie überprüft kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechts- und Umweltverletzungen bestehen. Mit Hilfe eines jährlich und anlassbezogen aktualisierten Risikoanalyseprozesses ermittelt und bewertet die Stiftung Oper in Berlin die relevanten Menschenrechtsthemen und die Risiken der potenziell Betroffenen. Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Zulieferer entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln und zu bewerten.

Mit dem Ziel der Risikoprävention hat die Stiftung Oper in Berlin zahlreiche organisatorische Maßnahmen etabliert. So wurde neben der Einrichtung eines Risikomanagements ein Beschwerdemanagement eingeführt. Die Verträge der Stiftung Oper in Berlin mit den Zulieferern wurden angepasst und die Beschäftigten in Bezug auf die Sorgfaltspflichten sensibilisiert.

IV. Beschwerdemechanismen

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der Stiftung Oper in Berlin. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen oder ihren Vertretungen, die von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, ihre Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen. Die Stiftung Oper in Berlin hat ein Beschwerdeverfahren implementiert, über das neben Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange melden können.

Hinweisgebersystem: <https://whistleblowerreporting.pwc.de/14ed78a04f>

Beschwerdestelle intern: beschwerdestelle@oper-in-berlin.de

Berlin, 23.09.2024